



Integrationsausschuss

49. Sitzung (öffentlich)

16. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der Piraten, Tagesordnungspunkt 4 in dieser Sitzung nicht zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3176

– Einbringung durch den Minister für Arbeit, Integration und Soziales

Minister Guntram Schneider (MAIS) bringt den Haushalt im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses ein.

- 2 Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der von Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen** 11
- Vorlage 16/3200
- Aussprache zum vorliegenden Bericht der Landesregierung
- 3 Aktuelle Lage der Anerkennung von Berufsabschlüssen in Nordrhein-Westfalen** 16
- Vorlage 16/3201
- Aussprache zum vorliegenden Bericht der Landesregierung
- 4 Anonyme Krankenkarte einführen – Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen sicherstellen** 22
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6675
- Ausschussprotokoll 16/875
- Der Punkt wird entsprechend der Vereinbarung vor Eintritt in die Tagesordnung nicht beraten.
- 5 Mehr Pragmatismus in der Flüchtlingspolitik – Bearbeitungsstau beenden, Verfahren beschleunigen, Einwanderung vom West-Balkan steuern** 23
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9512
- Der Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, sich an einer Anhörung im Innenausschuss nachrichtlich zu beteiligen.
- 6 Aus der Vergangenheit lernen: Nordrhein-Westfalen muss sich der politischen Verantwortung als Aufnahmeland stellen!** 24
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9588 (Neudruck)

Der Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, sich nachrichtlich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3176

– Einbringung durch den Minister für Arbeit, Integration und Soziales

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit: Der Landtag habe in seiner 91. Sitzung am 3. September den Gesetzentwurf federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgen solle.

Der Integrationsausschuss sei in erster Linie zuständig für das Kapitel 11 060 – Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter – innerhalb des Einzelplans 11.

Nach der Einbringung durch den Minister könnten Nachfragen gestellt werden.

Minister Guntram Schneider (MAIS) macht folgende Ausführungen – die Präsentation dazu ist dem Protokoll als *Anlage zu TOP 1* beigefügt –:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die heutige Einführung in den Haushaltsentwurf 2016 geschieht vor dem Hintergrund einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Notwendigkeit, Maßnahmen zur gesellschaftlichen Eingliederung von Flüchtlingen zu intensivieren bzw. auch neu zu entwickeln. Das Kabinett hat sich in den vergangenen Monaten immer wieder intensiv mit diesem Thema und der Frage beschäftigt, welche Auswirkungen die aktuelle Entwicklung auf den Haushalt 2016 haben muss. Hier ist ein Stichwort zu nennen: Ergänzungsvorlage. Dies war ja auch Thema der letzten Diskussion im Plenum zum Haushalt.

Lassen Sie mich aber zunächst zu dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2016 kommen und Ihnen einige allgemeine Eckdaten für den Einzelplan 11 darstellen.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2016 ist nach wie vor geprägt von weiteren Schritten zur Konsolidierung und dem Willen, notwendige Investitionen für die Zukunftsfähigkeit des Landes zu ermöglichen.

Der Gesamtetat des MAIS liegt bei rund 4,2 Milliarden €. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 ergibt sich eine Ausgabensteigerung von insgesamt rund 280 Millionen €.

Für die Integrationspolitik sind im Haushalt Mittel in Höhe von 31 Millionen € vorgesehen.

Daneben stehen im Kapitel 11 010 Sachmittel in Höhe von 620.000 € zur Verfügung.

Im Wesentlichen haben wir den Haushalt des laufenden Jahres – wie es so schön heißt – überrollt. Angesichts der extrem niedrigen Inflationsrate ist dies im Grunde genommen ein Nullsummenspiel.

Es gibt lediglich zwei kleinere Veränderungen. Zum einen entfällt im nächsten Jahr die einmalige Schuldenhilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung in Höhe von 200.000 €. Zum anderen sind im Kontext des Programmes EPOS.NRW 157.000 € aus haushaltstechnischen Gründen nach Kapitel 11 010 verlagert worden. Dort stehen sie weiterhin für die Erstellung von Informationen, die Durchführung von Veranstaltungen oder die Vergabe von Gutachten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit integrationspolitischen Zielsetzungen stehen.

Im Übrigen wird ja immer beklagt, dass die Landesregierung viel Geld für Gutachten ausgibt. Ich kann an dieser Stelle anmerken, dass dies nicht auf das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zutrifft.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Ansätze: Für die Integrationspauschalen an die Gemeinden nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz werden wir in diesem Jahr 7,3 Millionen € veranschlagen.

Wie gesagt, integrationspolitische Maßnahmen für Flüchtlinge werden in jedem Fall noch einmal im Kontext der Ergänzungsvorlage zum Etatentwurf 2016 Thema sein.

So viel kann man bereits heute sagen: Die aktuelle Entwicklung bestätigt, dass der Landtag 2012 richtig lag, als er einstimmig das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration verabschiedet hat. Denn das Gesetz bildet die Grundlage dafür, dass nunmehr in 49 Kreisen und kreisfreien Städten Kommunale Integrationszentren existieren.

Kommunale Integrationszentren haben sich in den letzten Jahren als Kompetenzzentren bewährt, die gerade auch angesichts der steigenden Zahl von Flüchtlingen und der neuen qualitativen Ansprüche an die soziale Eingliederung dieser Flüchtlinge kurzfristig und mit spürbar positiven Wirkungen wichtige Aufgaben übernommen haben. Ihre Arbeit ist für die Kommunen und die Schutzbedürftigen von großem Nutzen. Das gilt zum Beispiel für die Beratung von sogenannten Seiteneinsteigern in das Schulsystem. Das gilt auch für die Unterstützung und Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Flüchtlingshelfern. Die Umsetzung des Ehrenamtsprogramms ist über die Kommunalen Integrationszentren reibungslos gelungen. Diese Tätigkeit wird ja auch weiter fortgesetzt.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass sich die Lehrerstellen für die landesweite Koordinierungsstelle und die örtlichen Kommunalen Integrationszentren im Haushaltsplanentwurf des Schulministeriums befinden.

Meine Damen und Herren, das Teilhabe- und Integrationsgesetz hat auch zu der gesetzlichen Verankerung und finanziellen Stärkung der Integrationsagenturen in

der Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt geführt. Heute sind in unserem Lande 162 dieser Integrationsagenturen tätig. Sie arbeiten mit großem Engagement und auch mit hoher Fachlichkeit. Auch sie haben bereits wichtige Initiativen entfaltet, um das Ankommen von Flüchtlingen in den Kommunen so zu gestalten, dass die Schutzbedürftigen sich in ihrer neuen Umgebung zurechtfinden können.

Die Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten und entsprechende Netzwerke sollen in unveränderter Höhe weiter finanziell gefördert werden.

Die institutionellen Förderungen im Integrationsbereich sollen 2016 unverändert fortgesetzt werden. Für das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung entfallen lediglich die einmalig in 2015 veranschlagten Mittel in Höhe von 200.000 €. Ich sprach eben davon.

Wenn sich das Kabinett nun mit einer Ergänzungsvorlage befassen wird, dann wird es auch über die Pläne des MAIS entscheiden, die darauf ausgerichtet sind, erstens die Kommunen dabei zu unterstützen, Flüchtlinge vor Ort angemessen aufzunehmen, zweitens das erfreulich starke und vielfältige Engagement freiwilliger Helferinnen und Helfer zu stärken und damit drittens den Menschen, die zu uns kommen, eine erste soziale Orientierung und praktische Unterstützung in ihrer neuen Umgebung zu ermöglichen.

Um diese drei Ziele zu erreichen, haben wir ein Konzept entwickelt, auf dessen Grundlagen verschiedene Maßnahmen gefördert werden sollen. Das reicht von der ganz praktischen Erkundung des Wohnbezirks und dem Bekanntmachen seiner Einrichtungen und Ämter bis zum Beispiel zur Einweisung in unser System des Öffentlichen Personennahverkehrs. Dazu gehört die Erstellung und Verbreitung nützlicher Informationsmedien für Flüchtlinge und ihre Helfer und die Koordinierung und Vernetzung der zahlreichen Ehrenamtsinitiativen. Schließlich sollen auch Schulungsmaßnahmen für Freiwillige zum Beispiel in den komplizierten Rechtsfragen oder im Hinblick auf die kulturellen und religiösen Besonderheiten der verschiedenen Flüchtlingsgruppen ermöglicht werden.

Solche Maßnahmen allein reichen aber meines Erachtens nicht. Deshalb planen wir auch eine zunächst auf zwei Jahre begrenzte personelle Verstärkung der Kommunalen Integrationszentren. Personal ist dringend erforderlich. Erfolgreiches Ehrenamt bedarf der Unterstützung, Begleitung und Koordinierung durch qualifizierte Fachleute. Dies hat sich bei der Umsetzung unseres ersten Ehrenamtsprogrammes, das wir im Frühjahr aufgelegt haben, sowohl aus der Sicht der freiwillig Engagierten als auch aus dem Blickwinkel der Kommunen bestätigt.

Zu unserem Vorhaben gehört auch noch eine weitere Stärkung der Integrationsagenturen.

Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz und der jüdische Wohlfahrtsverband, denen ich an dieser Stelle auch noch einmal herzlich danke, tragen mit ihren Migrationsfachdiensten bereits Erhebliches zur guten Aufnahme und zur sozialen Eingliederung der Flüchtlinge bei.

Diese Ansätze sind sehr gut mit den Grundsatzpositionen und Forderungen der Entschließung zu vereinbaren, die der Landtag in der vorletzten Woche anlässlich der Unterrichtung durch die Landesregierung über die Flüchtlingssituation mehrheitlich beschlossen hat.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das, was im Haushaltsplanentwurf 2016 festgeschrieben wird oder festgeschrieben werden soll, ist sicherlich angesichts der aktuellen Situation nicht das letzte Wort. Auch hier sind Flexibilität und finanzpolitische Beweglichkeit dringend erforderlich. Im Moment wird sehr viel über die Erstaufnahme der Flüchtlinge, die zu uns kommen, diskutiert. Der Ernstfall tritt ein, wenn es um die Integration dieser Menschen, die ja überwiegend bei uns bleiben werden, geht.

Dazu benötigen wir Geld. Ich hoffe, dass auch dieser Ausschuss unterstützend tätig sein wird, wenn es darum geht, in den parlamentarischen Beratungen die finanziellen Mittel, die erforderlich sind, um eine erfolgreiche Integrationsarbeit zu gewährleisten, durchzusetzen.

Simone Brand (PIRATEN) geht davon aus, dass die Ergänzungsvorlage Ende September nach dem Flüchtlingsgipfel kommen werde. Sie frage sich aber, wann dieser Haushalt zusammengestrickt worden sei. Das müsse ja 2010 oder 2011 gewesen sein. Die hohen Flüchtlingszahlen seien ja länger als vier Wochen bekannt. Der Haushalt habe sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Sie könne es nicht fassen, dass man erst den Flüchtlingsgipfel abwarten wolle.

Ihre Fraktion habe bereits letztes Jahr die Verdoppelung des Integrationshaushalts gefordert. Dann habe die FDP gesagt, das sei ein Showantrag gewesen. Andere Leute hätten sich zumindest inhaltlich mit dem Antrag beschäftigt und gesagt, das sei ressortübergreifend. Die Bereiche Schule, Arbeit, Gesundheit und Soziales investierten alle mehr Geld und stellten mehr Leute ein. Aber ausgerechnet im Integrationsbereich sei das anders.

Vorsitzender Arif Ünal wirft ein, für diese Sitzung sei noch keine Detaildiskussion vorgesehen. Die finde erst am 21. Oktober statt.

Simone Brand (PIRATEN) entgegnet, sie rede nicht über Details, sondern darüber, dass dieser Haushalt angesichts der Flüchtlingssituation eine Farce sei. Sie sei auf die Ergänzungsvorlage gespannt. Da müsse sich mindestens im sechsstelligen Bereich etwas tun.

Ibrahim Yetim (SPD) meint, dass der beim letzten Mal beschlossene Entschließungsantrag ziemlich deutlich zeige, dass es noch eine sehr umfangreiche Ergänzung zum Haushalt geben werde. Deswegen verstehe er diese Kritik nicht.

Ihn interessiere, wo im Land es noch keine Kommunalen Integrationszentren gebe und welche Kosten es verursachen würde, dort auch noch Kommunale Integrationszentren einzurichten. Angesichts der derzeitigen Flüchtlingsbewegungen würden die Kommunalen Integrationszentren vor Ort ja umso wichtiger.

Jutta Velte (GRÜNE) bedankt sich beim Minister für die sehr transparente Darstellung des Haushaltes.

Die Mittel für die unter TOP 2 noch auf der Tagesordnung stehenden Maßnahmen seien ja von Anfang an nicht im Integrationshaushalt etatisiert gewesen, seien aber gleichwohl sehr wichtig. Sie wünsche sich für die nächste Runde, dass der Minister zu diesen Mittelströmen auch noch Aussagen mache.

Minister Guntram Schneider (MAIS) legt dar, bisher gebe es keine Kommunalen Integrationszentren in den Kreisen Borken, Steinfurt und Kleve. Zwischenzeitlich sei der Kreis Coesfeld bereit, ein Integrationszentrum aufzubauen. Im Kreistag von Steinfurt hätten noch zwei Stimmen gefehlt, um in einem Antrag die Gründung eines Kommunalen Integrationszentrums einzufordern. Er sei sehr sicher, dass hier auch in absehbarer Zeit einiges geschehe.

Die Argumentation sei immer, dass diese Kreise von ihrer Fläche her so groß seien, dass es nicht möglich sei, an einer Stelle ein Kommunales Integrationszentrum anzusiedeln. Diese Argumentation gehe natürlich in eine völlig verkehrte Richtung. Man habe in Ostwestfalen im Kreis Höxter zum Beispiel – das sei auch ein sehr großer Flächenkreis – ein sehr gut funktionierendes KI. Welche Gründe da noch vorhanden seien, wolle er an dieser Stelle nicht einschätzen.

Die finanziellen Mittel für die drei noch zu gründenden Kommunalen Integrationszentren seien vorhanden. Das sei überhaupt kein Problem. Das könne sofort gemacht werden.

Er gehe mit großer Sicherheit davon aus, dass bei einer Ergänzungsvorlage für den Haushalt 2016 natürlich eine sechsstellige Summe festgeschrieben werde. Das sei dringend erforderlich. Ansonsten brauchte man eine solche Vorlage nicht.

Was die Zuwanderung aus Südosteuropa angehe, gebe es hier den separaten Tagesordnungspunkt, der sich mit einer Vorlage des Ministeriums beschäftige. Man sei natürlich jederzeit bereit, zu diesem Thema Auskunft zu geben, zumal dieses Thema angesichts der Flüchtlingssituation etwas in den Hintergrund gerückt sei.

Vorsitzender Arif Ünal kündigt an, die Detailberatung finde in der Sitzung am 21. Oktober statt. Am 18. November finde die abschließende Beratung und Abstimmung statt.

Die Fraktionen könnten ihre Fragen über das Ausschussekretariat an das Ministerium weiterleiten. Bis zum 2. Oktober sollten die schriftlichen Anfragen vorliegen. Bis zum 16. Oktober werde das Ministerium die schriftlichen Berichte vorlegen.



**Eckpunkte des Einzelplans 11
– Haushaltsplanentwurf 2016 – Bereich Integration
49. Sitzung des Integrationsausschuss am 16. September 2015**



Minister Guntram Schneider



Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer



Staatssekretär Thorsten Klute



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN

Gesamtausgaben des EP 11

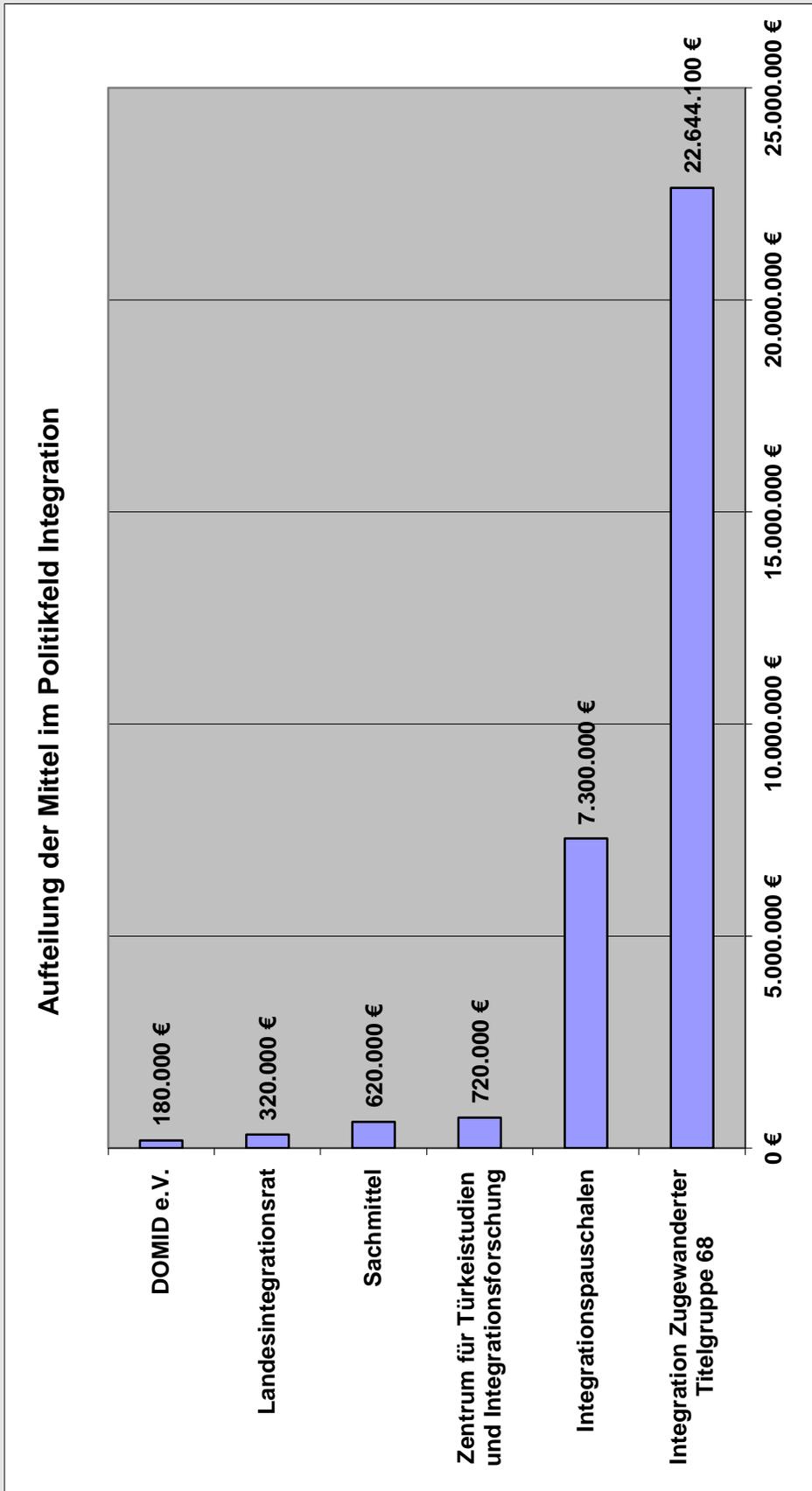
rd. 4.206 MRD €

Aufgabenbereich	Ansatz	+/-
Durchlaufende Mittel	3,124 MRD €	+ 310 Mio. €
Landesgesetze	483,8 Mio. €	+ 7,7 Mio. €
Bundesgesetze	282,8 Mio. €	- 13,5 Mio. €
ESF Arbeitspolitik	127,5 Mio. €	- 40,6 Mio. €
Förderprogramme	114,5 Mio. €	+ 13,0 Mio. €
Personal/Verwaltung	81,3 Mio. €	+ 0,8 Mio. €
Minderausgaben	- 8,2 Mio. €	+ 6,0 Mio. €



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Überblick über den Epl. 11



Leistungen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Integrationspauschalen
(Kapitel 11 060 Titel 633 10)

Ansatz: 7.300.000 €
(Ansatz 2015: 7.300.000 €)



**Unterstützung der Kommunen bei Aufnahme und Betreuung von
Spätaussiedlern, jüdischen Zugewanderten und anderen Flüchtlingen
mit Dauerbleibeperspektive**



Unterstützung der Integrationsarbeit von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sowie von Migrantenselbstorganisationen (Kapitel 11 060 TG 68)

Integrationsagenturen

Qualitative und quantitative Verbesserung der Arbeit
der Integrationsagenturen

Migrantenselbstorganisationen und Netzwerke

Weitere Stärkung in Zusammenarbeit mit den
Akteuren.



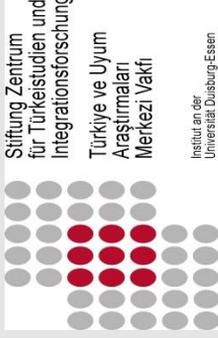
Institutionelle Förderungen

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



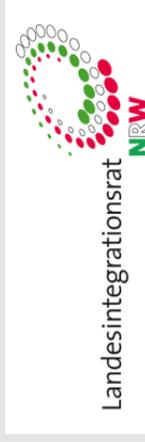
- **Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)**

Ansatz: 720.000 €



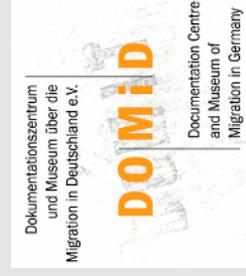
- **Landesintegrationsrat NRW**

Ansatz: 320.000 €



- **Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMID e.V.)**

Ansatz: 180.000 €





Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit